

Burgen und Territorium im Gebiet des nordwestslawischen Stammes der Kessiner

Fred Ruchhöft

Nordwestslawen; Burgen; Herrschaftszentren; Vogteientwicklung; Siedlungsgeschichte

Im Rahmen der Leipziger Germania-Slavica-Forschung wurde unter anderem das ehemalige Stammesgebiet der Kessiner untersucht. Die Möglichkeit der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes mittels archäologischer und historischer Quellen erlaubte eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung slawischer Siedlungskammern und ihrer Herrschaftsmittelpunkte und Einblicke in die Wurzeln der slawischen Burgwarde beziehungsweise deutscher Vogteien. Die streckenweise gute schriftliche Überlieferung und der Stand der historischen Forschung sowie die teilweise exzellente archäologische Quellenlage ermöglichten weitreichende Aussagen.

Die Grenzen des Landes Kessin

Die frühesten Quellen zur Geschichte der Grenzen des ehemaligen Landes der Kessiner stammen aus dem 12. Jahrhundert. Aussagen zu einer Grenzlinie lassen sich aus ihnen jedoch nur im Zusammenhang mit späteren Überlieferungen gewinnen. Urkunden und Register des 13.–15. Jahrhunderts geben reichlich Informationen, die Rückschlüsse auf alte Grenzverläufe zulassen. Die Territorialgeschichte des Landes Mecklenburg hatte dabei einen wesentlichen Anteil an der Konservierung des Umfangs slawischer Burgbezirke, die in den spätmittelalterlichen Vogteien weiterlebten. Die erste Hauptlandesteilung 1229/38 (Lisch 1845), welche vor allem in den östlichen Teilen des Landes noch vor dem Abschluß der großen Veränderungen des Landesausbaues stattfand, hatte die zu Beginn des 13. Jahrhunderts vorhandenen Grenzen für lange Zeit festgeschrieben, und viele der folgenden Ver-

änderungen sind in den Urkunden erhalten. Wahrscheinlich waren die Hauptteilungslinien sogar schon die Basis für die beiden älteren, aber nie richtig zum Tragen gekommenen Erbteilungen von 1181 und 1218 (Rudloff 1896, 343–351). Die Aufteilung des Landes erfolgte auf Grundlage der derzeit bestehenden Burgbezirke. Einzelne Details in den Siedlungsbildern zeigen, daß man bereits im Vorfeld lineare Grenzen geschaffen hatte, die auch gewachsene Siedlungskammern durchschnitten.

Zur Genese des Landes Kessin

Der Stamm der Kessiner war der unbedeutendste der lutitischen Kernstämme und gleichzeitig der am spätesten, erst im Zuge des ‚Bruderkrieges‘ 1054/56 erwähnte (Adam III/22; Helmold I/21; Brüske 1955, 79 f.; 133 ff.). Das führte zu der meines Erachtens berechtigten Vermutung Fritzes, daß dieses seit dem 8. Jahrhundert bestehende Siedlungsgebiet erst sehr spät, im 10. oder 11. Jahrhundert, seine Selbständigkeit in Form des im 12. und 13. Jahrhundert zu erschließenden Territoriums erlangte (Fritze 1982, 135). Diese Tatsache ist zum Verständnis des ungewöhnlich strukturierten Siedlungsraumes der Kessiner nicht unbedeutend. Er bestand aus einem Konglomerat altslawischer Siedlungskammern mit zum Teil beträchtlichen Waldgrenzen. Dabei ist der genaue Grenzverlauf innerhalb der unbesiedelten Zonen wie auch im Westen des Siedlungsgebietes zu den Obodriten hin (Donat 1999) belanglos. So bestand das Land der Kessiner noch zu Beginn des Landesausbaus aus drei größeren Siedlungskonzentrationen: um Rostock, zwischen Bützow, Güstrow und

Schwaan sowie im Raum Marlow. Die Siedlungslandschaft um Marlow wird im Westen, zum Kernland hin, von einem großen Waldgebiet abgeriegelt, während sie nach Osten hin nur durch das Recknitztal von einem ähnlich schmalen Streifen sehr lockerer Besiedlung getrennt wird. Diesen scheidet ein erst durch Hagenrodungen gelichteter breiter Waldstreifen an der Ostseite vom rügischen Land Barth. Offensichtlich besitzen wir hier eine geschlossene Siedlungslandschaft beiderseits der Recknitz (Berlekamp 1965; im Gegensatz dazu Lampe 1973, 248).

Innerhalb des Landes Werle in seinen alten Grenzen ist vermutlich zwischen drei, eventuell vier alten slawischen Burgherrschaften zu unterscheiden. Neben Bützow und Bisdede verbindet sich eine mit der frühestens seit dem 9. Jahrhundert bestehenden Burg Werle, die noch im frühen 13. Jahrhundert existierte.

Die für das 12. und 13. Jahrhundert rekonstruierten Grenzen entlang Nebel, Aufraben und Recknitz durchschneiden viele der gewachsenen Siedlungskammern, wie sie sich im 8. und 9. Jahrhundert herausgebildet hatten. Sie sind, wie bereits die Situation an Warnow und Recknitz andeutet, erst sehr spät entstanden, vermutlich im Zuge gewaltsamer Eingriffe während der Herausbildung der Territorialherrschaften im 12. Jahrhundert.

Der Zeitpunkt der Verselbständigung der Kessiner erfolgte vermutlich um 1000 (Fritze 1982, 35). Ob sich die Nebel zwischen Güstrow und Bützow im 9./10. Jahrhundert als Grenze zwischen den zahlreichen kleineren Burgbezirken herausbildete, bleibt aufgrund des Siedlungsbildes insgesamt zweifelhaft; als Stammesgrenze wird sie wohl zu keinem Zeitpunkt aufgefaßt werden können. Gerade der Siedlungsschwund südöstlich von Güstrow im 11. Jahrhundert betonte eine Grenze zum circipanischen Kernland erst südlich und südöstlich der Nebel jenseits der Burg Bisdede.

Die Recknitzgrenze im Osten zwischen den Ländern Marlow und Tribsees nahm – das zeigt das archäologisch ermittelte Fundbild – keine Rücksicht auf gewachsene Siedlungskammern. Sie könnte mit der pommerschen Eroberung lutizischer Völker um 1125 in Verbindung stehen, als auch das Land Tribsees in den Besitz Pommerns kam (Brüske 1955, 94; Petersohn 1979, 219). Die Trennung zwischen beiden Burgbezirken folgte den Grundsätzen einer linearen, unverrückbaren Grenze und

zeigt damit auch die sich vollziehende Entwicklung von Stammes- zu Territorialstaaten in diesem Raum. Die hierfür bestens geeignete Recknitzgrenze ist demnach die älteste in Mecklenburg-Vorpommern nachzuweisende lineare Grenze zwischen zwei Herrschaften. Sie hatte jedoch keine Auswirkungen auf das Siedlungsbild; die Hochufer der Recknitz bildeten eine dicht besiedelte Landschaft mit intensivem slawischem Landesausbau, während das zentrale Gebiet der Kessiner zwischen Warnow und Recknitz vor allem erst im 13. Jahrhundert ausgerodet wurde. Gleiches gilt für die große Waldzone zwischen den Recknitzsiedlungen und dem Land Barth.

Die zentralen Orte des Landes Kessin

Noch vor dem Beginn der Ostsiedlung hatte sich ein flächendeckendes Burgensystem entwickelt. Die Zusammenfassung kleinerer mittelslawischer Burgbezirke wie in benachbarten Stammesgebieten im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts ist bei den Kessinern nicht so deutlich zu verfolgen. Im engeren Raum Rostock

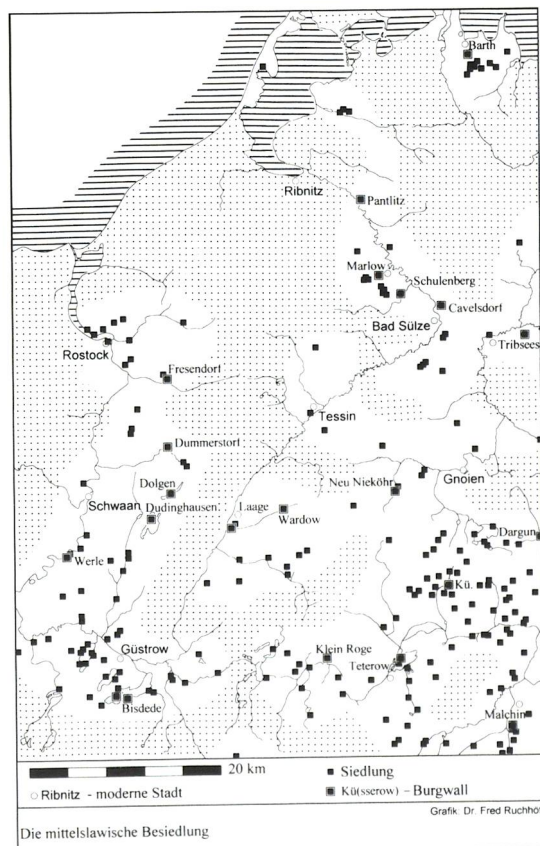


Abb. 1: Die slawische Besiedlung im 10. Jahrhundert.

wurde die Burg Fresendorf, zugleich die Hauptburg des Stammes der Kessiner, um 1000 zugunsten der Burg von Rostock aufgegeben; die ältesten Dendrodaten von der Burg Rostock stammen vom Ende des 11. Jahrhunderts (Warnke 1987, 3–13; Herrmann/Heußner 1991, 275). Die Burg von Marlow blieb seit ihrer Verlegung von Schulenburg noch vor 1000 an alter Stelle. Die Burgen von Bisdede-Güstrow und Bützow folgten einigen kleineren mittelslawischen Burgen, wurden aber ihrerseits im 11. Jahrhundert ersatzlos aufgegeben. Die zugehörigen Dörfer wurden der nördlich der Nebel ausgebauten Burg Werle als neuem Zentrum angegliedert.

Die Stammesverfassung hatte sich bei den Kessinern schon im 12. Jahrhundert zugunsten der Burgwardverfassung aufgelöst. Die Teilung des Landes in die drei großen Bezirke von Kessin (Rostock), Werle (inklusive Bützow und Güstrow) sowie Marlow verdeutlicht diesen Vorgang. Zu den drei verbliebenen spätslawischen Burgen gehörten mehrere, zum Teil aus kleineren Burgbezirken zusammengelegte Siedlungskammern. Da die slawischen Burgen, teilweise unter geringfügigen Verlegungen, Teil des spätmittelalterlichen Landes- und Herrschaftssystems wurden, ist davon auszugehen, daß auch die zugehörigen Vogteien in vollem Umfang auf die alten Burgbezirke zu-

rückgehen. Gerade das alt- und mittelslawische Siedlungsbild hat die Veränderungen und vor allem die Kontinuitäten zwischen den altslawischen Siedlungskernen und hochmittelalterlichen Burgwarden beziehungsweise Vogteien erkennen lassen.

Während der Hauptlandesteilung 1229/38 wurde auf alte Stammesbindungen kein Bezug mehr genommen, vielmehr wurde die alte Grenze zwischen den Ländern Werle und Kessin als Grenze der Herrschaften Rostock und Werle festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens entwickelten sich die Vogteien, die im 13. und 14. Jahrhundert starken Veränderungen unterworfen waren. Dennoch erlaubten die Quellen eine kleinteilige Rekonstruktion der Grenzen des 13. Jahrhunderts (Rudloff 1896).

Die Herrschaftsbildung im 12. und 13. Jahrhundert

Um 1200 haben die Landesfürsten die beiden großen Burgen Rostock und Werle als Residenzen ausgebaut (Kirchberg Kap. 118; Warnke 1987, 3 ff.; ders. 1993, 347 ff.; Ruchhöft 1996; ders. 2001); die Burg Marlow kam in die Hand eines bedeutenderen Vasallen.

Die fürstliche Burg Rostock am östlichen Warnowufer wurde noch im frühen 13. Jahrhun-

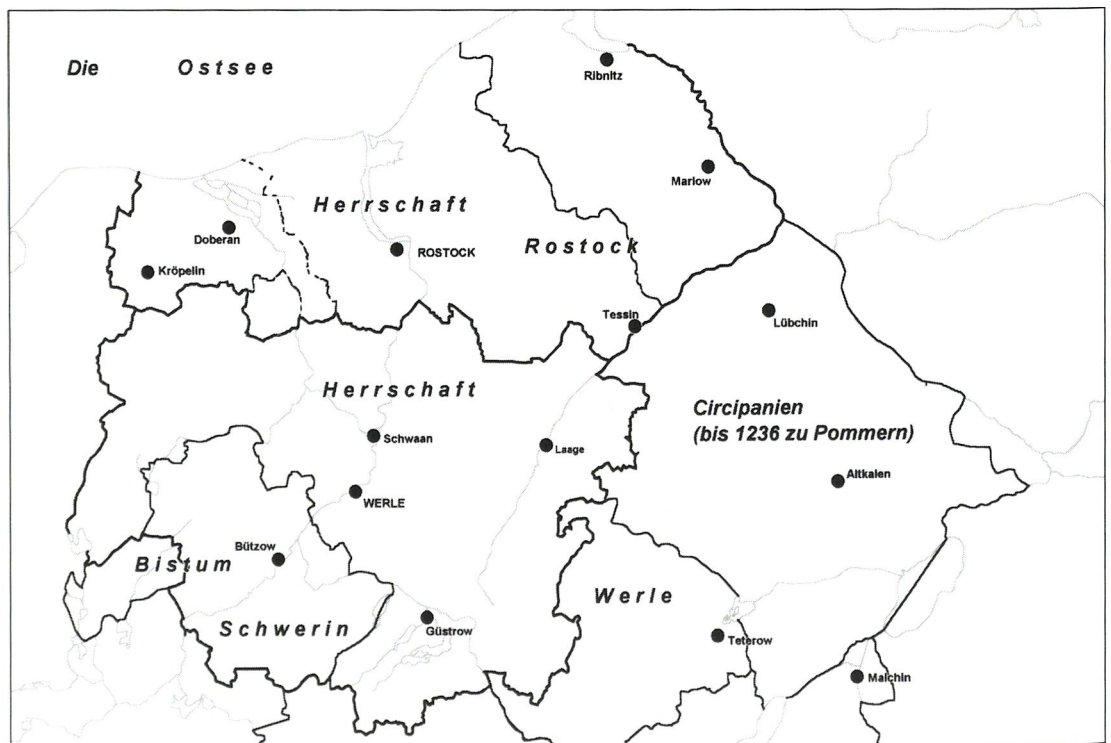


Abb. 2: Die Herrschaftsbildung im Stammesgebiet der Kessiner im frühen 13. Jahrhundert.

dert aufgegeben und in die sich am anderen Flußufer entwickelnde Seestadt verlegt. In den Jahrzehnten vor 1300 bestand noch die Burg bei Schmarl (Hundsburg). Schließlich gelang es der aufstrebenden Hansestadt Rostock, die fürstliche Burg aus ihrem Umfeld zu entfernen. Die Landesverwaltung zog in eine kleine Grenzfeste an der Recknitz, Tessin, um. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurde Rostock nicht nur der wichtigste Ort in Mecklenburg, sondern zugleich eines der bedeutenden Mitglieder der Städtehanse an der Ostsee. Im Bereich der Altstadt befand sich schon im 12. Jahrhundert eine bemerkenswerte slawische Siedlung, die um 1200 zur Stadt erweitert wurde und 1218 das lübische Stadtrecht verbriefte bekam (Schmitt 1997; Mulsow 1997). In Marlow konnte sich aufgrund der Verlagerung des Landweges als unmittelbares Verbindungsglied der Seestädte an die Küste nur noch ein kleiner, mit Stadtrecht ausgestatteter Marktort an der Grenze des Fürstentums Rostock entwickeln. Vor der Burg Werle kam es jedoch zu keiner städtischen Entwicklung mehr. Zwischen 1220 und 1230 zog der Landesfürst in die neu errichtete Burg Güstrow und errichtete dort ein Kollegiatstift (Ruchhöft 2001). Die damit verbundene Verlagerung der zentralörtlichen Funktionen führte dort schließlich zur konsequenten Stadtentwicklung, während die lokale Vogteiverwaltung in der städtischen Neugründung Schwaan ihren dauerhaften Sitz fand.

Das Stiftsland Bützow setzt sich aus den von Pribislaw zur Ausstattung des Bistums Schwerin übergebenen 300 Hufen um Bützow und einigen später angegliederten Orten des ehemaligen Landes Mecklenburg um die spätere Bischofsburg Warin zusammen. Spätere Nachrichten belegen, daß der Burgbezirk von Bützow Teil des Landes Werle gewesen ist. Zum einen ergibt sich das aus einer kaiserlichen Urkunde von 1181 (MUB 134), zum anderen waren es die Fürsten von Werle, die im 13. Jahrhundert versuchten, die Oberhoheit über das Stiftsland zu wahren (MUB 398; Rudloff 1896, 336 ff.).

Die Grenze zwischen beiden Teilen des späteren Stiftslandes ist etwa im Bereich der in Resten noch vorhandenen Waldzone zwischen Eickhof, Qualitz und Schlemmin zu suchen (Donat 1999, 57). Im Süden, zwischen der Warnow bei Eickhof und Ruchow, berührte das Land Bützow das Land Sternberg, den



nördlichen Teil des Stammesgebietes der Warnower, welches nach der Hauptlandesteilung bis zu seiner Vertreibung 1256 von Pribislaw von Parchim-Richenberg regiert wurde. Zur linearen Grenzfestlegung kam es hier erst 1261 (MUB 921). Die Grenze zum Fürstentum Werle wurde schon 1232 bestimmt (MUB 398).

Abb. 3: Das Fürstentum Rostock unter dänischer Herrschaft (frühes 14. Jahrhundert).

Die Herrschaft Rostock im 13. und 14. Jahrhundert

1229/38 kam es zur Teilung der Herrschaft Mecklenburg in die Herrschaften Mecklenburg, Werle, Rostock und Parchim. Rostock als kleinste Herrschaft wurde nur mit dem nördlichen Teil des ehemaligen Kessinerlandes, dem Land Kessin-Rostock und dem Land Marlow abgefunden. Ein nicht unbedeutender Teil im Westen wurde schon im 12. Jahrhundert dem Zisterzienser-Kloster Doberan zugewiesen. Den südlichen Teil, das Land Werle – schon 1160 verkleinert um das als Stiftsland für das Bistum Schwerin verschriebene Land Bützow – behielt der Herr von Werle für sich, konnte aber noch über Teile Circipaniens und das südlich angrenzende Land Müritz verfügen.

Mit der Rückeroberung des um 1170 an Pomern gefallenen nördlichen Teiles von Circipanien um 1236 konnte die gerade im Entstehen begriffene Herrschaft Rostock ihr Gebiet mit den späteren Vogteien Gnoien und Kalen bedeutend erweitern.

Dynastische Auseinandersetzungen führten am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts zu bedeutenden Veränderungen inner-

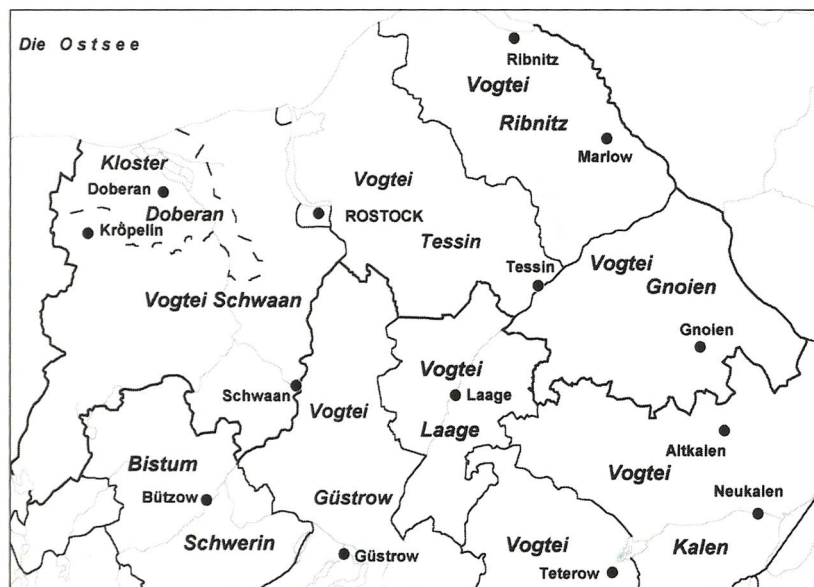


Abb. 4: Das Fürstentum Rostock unter mecklenburgischer Herrschaft (seit 1323).

halb des Landes Werle (Rudloff 1896). 1294 verpfändeten die Fürsten von Werle den östlichen Teil des Landes Werle zwischen Warnow und Recknitz an den Fürsten von Rostock. 1301 kam der westliche Teil, nunmehr das

Land Schwaan, an Dänemark als neue Lehnherren des Fürstentums Rostock. Nach dem Rückerwerb des verpfändeten Teiles wurde dieses zu den Vogteien Güstrow und Laage gelegt, die damit etwa ihre spätere Größe erlangten.

Als es der Stadt Rostock um 1312 gelang, ihre Position gegenüber ihren Landesherren wesentlich zu stärken, folgte mit dem Ende der Rostocker Burgen auch das Ende der Vogtei Rostock. Der westliche Teil mit dem Kloster Doberan kam zur Vogtei Schwaan, der Rest bildete die Vogtei Tessin, die nach 1350 mit dem Land Marlow vereinigt wurde. Der Vogt saß in Ribnitz.

Mit dem Aussterben der Fürsten von Rostock 1314 gelang es den Fürsten von Werle und Mecklenburg anfangs nur, die Vogtei Kalen zu erwerben; der übrige Teil blieb in der Hand Dänemarks. Erst 1323 erhielt Fürst Heinrich von Mecklenburg das Fürstentum Rostock als erbliches dänisches Lehn. Es bildete seitdem einen besonderen Teil des 1348 zum Herzogtum erhobenen Fürstentums Mecklenburg und war bis 1918 Bestandteil des Herrschaftstitels.

Literaturverzeichnis

- | | |
|-----------------------|---|
| Adam | A. von Bremen, „Hamburgische Kirchengeschichte“, in: <i>Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches</i> (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 11), Berlin 1961, 160–499. |
| Berlekamp 1965 | H. Berlekamp, „Zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Kreises Stralsund“, in: T. Witkowski, <i>Die Ortsnamen des Kreises Stralsund</i> (= Veröffentlichungen des Instituts für Slavistik 36), Berlin 1965, 3–8. |
| Brüske 1955 | W. Brüske, <i>Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. Deutschwendische Beziehungen des 10.–12. Jahrhunderts</i> (= Mitteldeutsche Forschungen 3), Münster/Köln 1955. |
| Donat 1999 | P. Donat, „Die Siedlungsentwicklung im Spiegel archäologischer und urkundlicher Quellen“, in: P. Donat/H. Reimann/C. Willich, <i>Slawische Siedlung und Landesausbau im nordwestlichen Mecklenburg</i> (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 8), Stuttgart 1999, 13–58. |
| Fritze 1982 | W. H. Fritze, „Beobachtung zu Entstehung und Wesen des Lutizenbundes“, in: <i>Frühzeit zwischen Ostsee und Donau. Ausgewählte Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mitteleuropa vom 6. bis zum 12. Jahrhundert</i> (= Germania Slavica 3), Berlin 1982, 130–166. |
| Helmold | Helmold von Bosau, <i>Slawenchronik</i> (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19, hrsg. H. Stob), Darmstadt 1963. |
| Herrmann/Heußner 1991 | J. Herrmann/K.-U. Heußner, „Dendrochronologie, Archäologie und Frühgeschichte vom 6. bis 12. Jh. in den Gebieten zwischen Saale, Elbe und Oder“, in: <i>Ausgrabungen und Funde</i> 36, 1991, 255–291. |
| Kirchberg | E. von Kirchberg, <i>Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg</i> (C. Cordshagen/R. Schmidt, Hrsg.), Köln/Weimar/Wien 1997. |

- Lampe 1973 W. Lampe, „Baggerfunde aus dem Unterlauf der Recknitz“, in: *Jahrbuch der Bodendenkmalpflege in Mecklenburg* 1973, 247–310.
- Lisch 1845 G. C. F. Lisch, „Ueber die meckl. Hauptlandesteilung v. J. 1229 und den Regierungsantritt des Fürsten Heinrich Borwin II. von Meckl.“, in: *Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 10, 1845, 1–22.
- MUB *Mecklenburgisches Urkundenbuch* 1 ff., Schwerin 1863 ff.
- Mulsow 1995 R. Mulsow, „Das Bröckerstift in Rostock“, in: *777 Jahre Rostock – Neue Beiträge zur Stadtgeschichte*, Rostock 1995, 53–64.
- Petersohn 1979 J. Petersohn, *Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert* (= Osteuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17), Köln/Wien 1979.
- Ruchhöft 1996 F. Ruchhöft, „Werle, Schwaan und die Via Regia. Bodenfunde in der Altstadt von Schwaan, Lkr. Bad Doberan. Neue Erkenntnisse zu Stadtgründungen in Mecklenburg“, in: *Jahrbuch der Bodendenkmalpflege in Mecklenburg* 1996, 233–260.
- Ruchhöft 2001 F. Ruchhöft, „Siedlungsgeschichtliche Komponenten zur Gründung der Stadt Güstrow“, in: *Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 117, 2001, 9–31.
- Rudloff 1896 A. Rudloff, „Die Meklenburgische Vogtei Schwaan“, in: *Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 61, 1896, 254–363.
- Schmitt 1995 G. Schmitt, „Vom Dorf zur Stadt. Der städtebauliche Wandel Rostocks im 13. Jahrhundert“, in: *777 Jahre Rostock – Neue Beiträge zur Stadtgeschichte*, Rostock 1995, 9–20.
- Warnke 1987 D. Warnke, „Die Grabungen auf der Petribleiche und beim Primelberg. Zur Geschichte des Rostocker Raumes vor der Stadtgründung“, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock*, N.F. 8, 1987, 3–13.
- Warnke 1993 D. Warnke, „Rostock-Petribleiche. Eine slawische Fürstenburg des 10.–12. Jahrhunderts“, in: *Archäologie und Bauforschung im Hanseraum*, Festschrift G. P. Fehring, Rostock 1993, 347–352.

Anschrift des Autors

Fred Ruchhöft
 GWZO
 Luppenstraße 1 b, D–04177 Leipzig
 ruchh@rz.uni-leipzig.de